



Rat der
Europäischen Union

052926/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/03/21

Brüssel, den 2. März 2021
(OR. en)

6639/21

AGRI 100
PHYTOSAN 5

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Pflanzengesundheitliche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, die die Landwirtschaft bedrohen – Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes für den Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 22./23. März 2021.

HINTERGRUNDVERMERK ZUM THEMA „PFLANZENGESUNDHEITLICHE VORSORGEMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR PFLANZENSCHÄDLINGEN, DIE DIE LANDWIRTSCHAFT BEDROHEN“

1. Der Welthandel, der Personenverkehr und der Klimawandel führen zu einer zunehmenden Bedrohung durch Pflanzenschädlinge. Dadurch können Ernährungssicherheit, biologische Vielfalt und der wirtschaftliche Wohlstand in der EU gefährdet werden.
2. Dieser Bedrohung soll durch die Rechtsvorschriften der EU begegnet werden, mit denen verhindert wird, dass neue Pflanzenschädlinge in die EU gelangen und sich hier ausbreiten. Mit der Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen („Pflanzengesundheitsgesetz“), die seit dem 14. Dezember 2019 gilt, wurde der Schutz vor der Einschleppung neuer Schädlinge durch Einführen aus Drittländern verbessert, insbesondere durch verstärkte Risikobewertung und Einfuhrkontrollen sowie durch Verhinderung der Ausbreitung im Gebiet der Union durch frühzeitige Feststellung und unverzügliche Anwendung von Bekämpfungs- und Tilgungsmaßnahmen.
3. Die Kommission hat eine Reihe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten erlassen, um eine harmonisierte Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes durch die EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Darin ist insbesondere Folgendes festgelegt:
 - a. eine Einstufung der Schädlinge: Unionsquarantäneschädlinge, Schutzgebiet-Quarantäneschädlinge und unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge sowie Maßnahmen zur Verhütung ihres Auftretens in den jeweiligen Gebieten der Union,
 - b. die Liste der Pflanzen, für die ein Pflanzenpass oder ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich ist,
 - c. eine Liste von Pflanzen mit hohem Risiko, deren Einfuhr in die EU bis zu einer vollständigen Risikobewertung verboten ist, und
 - d. eine Liste der prioritären Schädlinge, deren ökologische, wirtschaftliche und soziale Folgen verheerend sein können. Die aktuelle Liste prioritärer Schädlinge umfasst 20 Schädlinge wie *Xylella fastidiosa*, den Kiefernfädenwurm, den Japankäfer, den Asiatischen Laubholzbockkäfer, die Citrus-Greening-Krankheit und die Zitrus-Schwarzfleckenkrankheit. Für diese prioritären Schädlinge müssen die Mitgliedstaaten bis Juli 2023 über verstärkte Vorsorgemaßnahmen verfügen, darunter Notfallpläne, jährliche Erhebungen, Simulationsübungen, Aktionspläne für ihre Tilgung und Informationskampagnen für die Öffentlichkeit, falls die Schädlinge sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten.

4. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die nationalen Pflanzenschutzdienste über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um die neuen Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes durchzusetzen, und dass die Unternehmer über die erforderlichen technischen Informationen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam wahrnehmen zu können.
5. Der Erfolg der oben genannten Vorsorgemaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, da die Tilgung der Schädlinge, nachdem sie einmal in die EU gelangt sind, ein langwieriger, schwieriger und kostspieliger Prozess ist. Pflanzenschutzmittel können hilfreich sein, doch muss ihr Einsatz in der EU gemäß der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie verringert werden, um ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen und den Erwartungen der Verbraucher Rechnung zu tragen.
6. Die Vereinten Nationen haben 2020 zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit erklärt, um das Bewusstsein für die entscheidende Rolle der Pflanzengesundheit bei der Verhütung von Hunger und beim Umweltschutz zu schärfen. Leider konnte diese Initiative wegen COVID-19 nicht ihre volle Wirkung entfalten. Es ist wichtig, dass wir – aufbauend auf dem Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit, das bis Juni 2021 verlängert wurde – weiterhin Sensibilisierungskampagnen für ein breites Publikum fördern und die entscheidende Rolle von Schutz und Prävention hervorheben. Alle Bereiche der Gesellschaft, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, Landwirtinnen und Landwirte, NRO, Medien, politischer Entscheidungsträger, Erzeuger und des Verkehrssektors, sollten dazu beitragen, Pflanzen zu schützen, da sie zu unserer Ernährungssicherheit und zu einem gesunden Planeten beitragen.
7. Wir ersuchen die Ministerinnen und Minister, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 22./23. März 2021 an einem Gedankenaustausch auf der Grundlage der folgenden Fragen teilzunehmen:
 1. *Wie kann die Vorsorge verbessert werden, um die EU vor Pflanzenschädlings zu schützen und Synergien im Rahmen des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu schaffen (z. B. erhöhte Wachsamkeit bei Einfuhrkontrollen und verstärkte Überwachung des Unionsgebiets zur frühzeitigen Feststellung und Tilgung von Quarantäneschädlings, dadurch geringer Einsatz von Pestiziden)?*
 2. *Welche Maßnahmen sind nach der Festlegung der EU-Liste priorisierter Schädlinge in Ihrem Mitgliedstaat bereits ergriffen worden oder werden dort umgesetzt, um eine bessere Vorsorge sicherzustellen?*
 3. *Wie kann das weltweite Bewusstsein für Pflanzengesundheit über das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit 2020 hinaus weiter geschärft werden – angesichts dessen, dass viele Aktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt wurden, der Frage aber weiterhin internationale Aufmerksamkeit gebührt?*